

**Planung der verkehrlichen Erschließung einer staatlichen Realschule im Augsburger Osten
VgV-Verfahren Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke**

1. Eignung zur Berufsausübung

§ 123 (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

§ 123 (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

§ 123 (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

§ 123 (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

§ 123 (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Vereinbarung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 124 (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

zu 2.1.6 b) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister.

zu 2.1.6 c) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.

zu 2.1.6 d) Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.

zu 2.1.6 e) Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßigem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Leistungserbringer die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt;

zu 2.1.6 f) Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese zu benennen. Der Bewerber muss gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV außerdem angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gem. § 47 Abs. 1 VgV dieser Unternehmen ist abzugeben.

zu 2.1.6 g) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.

zu 2.1.6 h) Erklärung des Bewerbers über die Bildung von Bewerbergemeinschaften. Bewerbergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit Ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter genannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

zu 2.1.6 i) Erklärung des Bewerbers über die Bereitschaft, im Auftragsfall die Eigenerklärung Bezug Russland zu unterschreiben (Formblatt 127).

zu 2.1.6 j) Erklärung des Bewerbers über die Bereitschaft, im Auftragsfall die Erklärung zum Masernschutz zu unterschreiben (Formblatt VI.17).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (siehe auch Anlage: V1_Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren)

Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 145.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen.**

Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag

Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 15.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke.**

Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag

Erklärung des Bewerbers zur **Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 45 Abs. 1 bzw. 4 VgV:

Mindestanforderung: **über 3.000.000 EUR für Personenschäden und über 3.000.000 EUR für Sachschäden.** Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen.

Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag über das Vorliegen oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in geforderter Höhe und mit der entsprechenden Deckungssumme pro Jahr.

[Die Erklärung des Versicherungsunternehmens über das Vorhandensein oder die Bereitschaft zum Abschluss muss vor Auftragserteilung mit dem Angebot eingereicht werden und darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an.]

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (siehe auch Anlage: V1_Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren)

Verkehrsanlagenplanung

Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 35 h / Woche) und der Führungskräfte im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2023, 2024, 2025) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **1 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern inkl. Geschäftsführung im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen.**

Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Teilnahmeantrag aufzuführen. Die "Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen" im Teilnahmeantrag unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.

Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag (Angabe von Name / Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)

Erklärung des Bewerbers über die **Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte** gem. § 75 VgV.

Mindestanforderung: Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte:

mind. 1 Verkehrsanlagenplaner bzw. 1 Bauingenieur im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen.

Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage einer Abschlussurkunde (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung Verkehrswesen oder Bauingenieurwesen o.glw. und Abschlussdatum.

Nachweis der **Berufserfahrung des Geschäftsführers / der Führungskräfte** [hier muss es sich um die selbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]

Mindestanforderung: Berufserfahrung mind. 1 Geschäftsführer / mind. 1 Führungskraft: **mind. 8**

Jahren Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Verkehrsanlagen

Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): **Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, inkl. Referenzliste mit mind. 3 vergleichbaren Verkehrsanlagen-Projekten**

Objektplanung Ingenieurbauwerke

Erklärung des Bewerbers bzw. der Bergwerksgemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 35 h / Woche) und der Führungskräfte im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2023, 2024, 2025) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **1 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern inkl. Geschäftsführung im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke.**

Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Teilnahmeantrag aufzuführen. Die „Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen“ im Teilnahmeantrag unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.

Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag (Angabe von Name / Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)

Erklärung des Bewerbers über die **Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte** gem. § 75 VgV.

Mindestanforderung: Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte:

mind. 1 Bauingenieur im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke.

Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage einer Abschlussurkunde (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung Bauingenieurwesen o.glw. und Abschlussdatum.

Nachweis der **Berufserfahrung des Geschäftsführers / der Führungskräfte** [hier muss es sich um die selbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]

Mindestanforderung: Berufserfahrung mind. 1 Geschäftsführer / mind. 1 Führungskraft: **mind. 5**

Jahren Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke

Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): **Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, inkl. Referenzliste mit mind. 3 vergleichbaren Ingenieurbauwerke-Projekten**

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (siehe auch Anlage: V1_Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren)

Angabe von 3 verschiedenen Referenzen gem. § 75 Abs. 5 VgV.

Für alle Referenzprojekte gelten folgende Mindestanforderungen:

Der Referenzzeitraum muss zwischen 01.07.2016 - 30.06.2026 liegen, die LPH 2 darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die LPH 8 muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Die Nichteinhaltung führt zur Wertung mit 0 Punkten bei der betroffenen Referenz, nicht aber zum Ausschluss.

(Die Wertung einer Referenz ist auch gegeben, wenn einzelne Leistungsphasen nicht vom Bewerberbüro selbst erbracht wurden. Der Zeitraum des Projektes ist für die allgemeine Wertbarkeit ausschlaggebend.)

Folg. Wertungskriterien gelten bei den Referenzprojekten 1 – Verkehrsanlagen LPH 2-8

- Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 9,0$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Verkehrsanlage).

(Bauvolumen $\geq 9,0$ € = 8 Punkte; $\leq 4,0$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)

- Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet.
(ja: 3 Punkte; nein: 0 Punkte)
- Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 der Objektplanung Verkehrsanlagen dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht.
(LPH 2, 3, 5, 6, 8 = jeweils 2 Punkte, LPH 4, 7 = jeweils 1 Punkt)
- Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung: Gegenstand des Referenzprojektes ist eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs mit Knotenpunkt
(für Verkehrsanlagen gem. Objektliste Anl. 13 HOAI: Neu-/ Umbau eines Knotenpunktes an einer mehrstreifigen Hauptverkehrsstraße mit Lichtsignalanlage = 8 Punkte;
Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage = 6 Punkte;
Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes ohne Lichtsignalanlage = 4 Punkte;
Verkehrsanlage ohne Knotenpunkt = 0 Punkte)

Folg. Wertungskriterien gelten bei den Referenzprojekten 2 – Verkehrsanlagen LPH 2-8

- Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 3,0$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Verkehrsanlage).
(Bauvolumen $\geq 3,0$ € = 8 Punkte; $\leq 1,5$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)
- Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet.
(ja: 3 Punkte; nein: 0 Punkte)
- Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 der Objektplanung Verkehrsanlagen dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht.
(LPH 2, 3, 5, 6, 8 = jeweils 2 Punkte, LPH 4, 7 = jeweils 1 Punkt)
- Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung: Gegenstand des Referenzprojektes ist eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs mit Knotenpunkt
(für Verkehrsanlagen gem. Objektliste Anl. 13 HOAI: Neu-/ Umbau eines Knotenpunktes an einer mehrstreifigen Hauptverkehrsstraße mit Lichtsignalanlage = 8 Punkte;
Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage = 6 Punkte;
Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes ohne Lichtsignalanlage = 4 Punkte;
Verkehrsanlage ohne Knotenpunkt = 0 Punkte)

Folg. Wertungskriterien gelten bei den Referenzprojekten 3 – Ingenieurbauwerke LPH 2-8

- Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 0,4$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Ingenieurbauwerke).
(Bauvolumen $\geq 0,4$ Mio. € = 8 Punkte; $\leq 0,2$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)
- Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet.
(ja: 3 Punkte, nein: 0 Punkte)
- Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht.
(LPH 2: 2 Punkte, LPH 3-8: je 1 Punkt)
- Bei dem Referenzprojekt handelt es sich um Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen, insbesondere zur Sammlung, Behandlung und/oder Versickerung des von Verkehrsflächen abfließenden Niederschlagswassers. (Eine kurze Erläuterung der konkreten Maßnahmen hierzu ist vorzulegen.)
(ja: 6 Punkte, nein: 0 Punkte)

Für alle Referenzen jeweils:

Vollständigkeit der Projektdarstellung des Referenzprojektes, auf je höchstens 2 DIN A4- Seiten oder 1 DIN A3-Seite, graphische Darstellung (z. B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und kurze Beschreibung in Textform (falls ja: volle Punktzahl).

Zusatzpunkte (es genügt, wenn die Unterkategorie jeweils bei einer Referenz erfüllt ist) für:

- Gegenstand des eingereichten Referenzprojektes ist die Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber bzw. beim Referenzprojekt wurden die einschlägigen Vergaberichtlinien analog eines öffentl. Auftraggebers (Art. 44 BHO Anlage 3 (ANBest-Gk)) eingehalten.

- (ja: 4 Punkte, nein: 0 Punkte)
- Bei einem der eingereichten Referenzprojekte war die verkehrliche Planung zur Errichtung einer Bushaltestelle Bestandteil der Maßnahme. (ja: 4 Punkte, nein: 0 Punkte)
- Bei einem der eingereichten Referenzprojekte war die Organisation des Hol- und Bringverkehrs (kurzfristige Halte- und Parkvorgänge, z.B. Elternverkehr) unter Berücksichtigung einer funktionalen Trennung vom übrigen Verkehr (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) Bestandteil der Maßnahme. (ja: 5 Punkte, nein: 0 Punkte)
- Bei einem der eingereichten Referenzprojekte erfolgte die Erfassung und planerische Integration bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Koordination der Neu- und Umverlegungen einschließlich Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsträgern. (ja: 5 Punkte, nein: 0 Punkte)

Der AG behält sich vor, Bescheinigungen von öff. u. priv. AG über die Ausführung der angegebenen Referenzprojekte anzufordern. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die gemachten Angaben nicht korrekt sind, werden von d. weiteren Wertung ausgeschlossen. Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die von den Mitarbeitern des Büros in ihrer Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber erarbeitet worden sind, wenn eine weitgehende Identität zwischen den Personen, die für den Referenzauftrag beim früheren Unternehmen zuständig waren, und den Mitarbeitern im neuen Büro besteht. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Hinweise zu den Eignungs- und Auswahlkriterien:

Beschreibung:

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungskriterien (Mindestanforderungen)),
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Eignungskriterien (Mindestanforderungen)).
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Auswahlkriterien (Referenzbewertung)).

----- Die Wertung erfolgt nach der in den Beschaffungsunterlagen dargestellten Bewertungsmatrix "Eignungskriterien" und "Auswahlkriterien".

----- Konkretisierung Losverfahren in Ergänzung zu § 75 (6) VgV: Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, so wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

----- Hinweis Nachnominierung: Im Falle einer Absage eines Teilnehmers zur Angebotswertung behält sich die Vergabestelle vor, der Rangfolge des Auswahlverfahrens entsprechend das nächstplatzierte Büro zur Angebotswertung aufzufordern. Ein Rechtsanspruch auf diese sogenannte Nachnominierung besteht aber nicht. Eine Nachnominierung wird wenn, dann jedoch nur bis spätestens 10 Tage vor Angebotssubmission ausgesprochen. Diese Regelung soll einem nachnominierten Teilnehmer eine Mindest-Vorbereitungszeit und somit die Gleichbehandlung aller Teilnehmer sicherstellen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben.

V_1	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanung Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren - Eignungskriterien	Stand: 13.07.2026
-----	--	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum der Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Die eingehenden Bewerbungen werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 123 geprüft:

1. Zwingende Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale ist ein Bewerber auszuschließen):

zu 2.1.6 a) der Auftragsbekanntmachung

- § 123 (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- § 123 (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- § 123 (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- § 123 (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- § 123 (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

V_1	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanung Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren - Eignungskriterien	Stand: 13.07.2026
-----	--	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum der Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Die eingehenden Bewerbungen werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 124 geprüft:

2. Fakultative Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale kann ein Bewerber ausgeschlossen werden; das Ermessen liegt beim Auftraggeber):

zu 2.1.6 a) der Auftragsbekanntmachung

§ 124 (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Vereinbarung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 124 (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

V_1	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanung Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren - Eignungskriterien	Stand: 13.07.2026
-----	--	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum der Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

3. Weitere vom Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung formulierte Mindestanforderungen (folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten muss ein Bewerber ausgeschlossen werden):

- zu 2.1.6 b) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister.
- zu 2.1.6 c) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- zu 2.1.6 d) Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.
- zu 2.1.6 e) Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Leistungserbringer die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt;
- zu 2.1.6 f) Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese zu benennen. Der Bewerber muss gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV außerdem angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gem. § 47 Abs. 1 VgV dieser Unternehmen ist abzugeben.
- zu 2.1.6 g) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- zu 2.1.6 h) Erklärung des Bewerbers über die Bildung von Bewerbungsgemeinschaften. Bewerbungsgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit Ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter genannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbungsgemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.
- zu 2.1.6 i) Erklärung des Bewerbers über die Bereitschaft, im Auftragsfall die **Eigenerklärung Bezug Russland** zu unterschreiben (Formblatt 127).

Wirtschaftl. und finanz. Leistungsfähigkeit - Verkehrsanlagenplanung und Ingenieurbauwerke

- zu 5.1.9 Wirtschaftl. und finanz. Leistungsfähigkeit a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft über den **Gesamtumsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.
Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 145.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen.**
Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag
- zu 5.1.9 Wirtschaftl. und finanz. Leistungsfähigkeit a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft über den **Gesamtumsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.
Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 15.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke.**
Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag
- zu 5.1.9 Wirtschaftl. und finanz. Leistungsfähigkeit b) Erklärung des Bewerbers zur **Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 45 Abs. 1 bzw. 4 VgV:
Mindestanforderung: **über 3.000.000 EUR für Personenschäden und über 3.000.000 EUR für Sachschäden.** Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen.
Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag über das Vorliegen oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in geforderter Höhe und mit der entsprechenden Deckungssumme pro Jahr.
[Die Erklärung des Versicherungsunternehmens über das Vorhandensein oder die Bereitschaft zum Abschluss muss vor Auftragserteilung mit dem Angebot eingereicht werden und darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an.]

V_1	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanung Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Ausschlussverfahren - Eignungskriterien	Stand: 13.07.2026
-----	---	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum der Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit - Verkehrsanlagenplanung

- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 35 h / Woche) und der Führungskräfte im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2023, 2024, 2025) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.
Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **1 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern** inkl. Geschäftsführung **im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen**.
Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Teilnahmeantrag aufzuführen. Die "Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen" im Teilnahmeantrag unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.
Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag (Angabe von Name / Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)
- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit b) Erklärung des Bewerbers über die **Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte** gem. § 75 VgV.
Mindestanforderung: Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte:
mind. 1 Verkehrsanlagenplaner bzw. 1 Bauingenieur im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen.
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage einer **Abschlussurkunde** (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung Verkehrswesen oder Bauingenieurwesen o.glw. und Abschlussdatum.
- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit c) Nachweis der **Berufserfahrung des Geschäftsführers / der Führungskräfte**
[hier muss es sich um die selbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]
Mindestanforderung: **Berufserfahrung** mind. 1 Geschäftsführer / mind. 1 Führungskraft: **mind. 8 Jahren Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Verkehrsanlagen**
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage eines **aussagekräftigen Lebenslaufs**, inkl. **Referenzliste mit mind. 3 vergleichbaren Verkehrsanlagen-Projekten**

Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit - Ingenieurbauwerke

- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit d) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 35 h / Woche) und der Führungskräfte im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2023, 2024, 2025) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.
Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **1 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern** inkl. Geschäftsführung **im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke**.
Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Teilnahmeantrag aufzuführen. Die "Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen" im Teilnahmeantrag unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.
Nachweis: Eigenerklärung im Teilnahmeantrag (Angabe von Name / Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)
- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit e) Erklärung des Bewerbers über die **Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte** gem. § 75 VgV.
Mindestanforderung: Berufsqualifikation des Geschäftsführers / der Führungskräfte:
mind. 1 Bauingenieur im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke.
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage einer **Abschlussurkunde** (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung Bauingenieurwesen o.glw. und Abschlussdatum.
- zu 5.1.9 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit f) Nachweis der **Berufserfahrung des Geschäftsführers / der Führungskräfte**
[hier muss es sich um die selbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]
Mindestanforderung: **Berufserfahrung** mind. 1 Geschäftsführer / mind. 1 Führungskraft: **mind. 5 Jahren Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke**
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage eines **aussagekräftigen Lebenslaufs**, inkl. **Referenzliste mit mind. 3 vergleichbaren Ingenieurbauwerke-Projekten**

V_2	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Auswahlverfahren - Auswahlkriterien	Stand: 13.07.2026
-----	---	-------------------

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.

Kriterien Auswahlverfahren: Bewertungsparameter Referenzen. Es sind mindestens 2 Referenzen einzureichen.

Mindestanforderungen für die eingereichten Referenzen der Referenzkategorie 1 bis 3			
Der Referenzzeitraum muss zwischen 01.07.2016 - 30.06.2026 liegen, die LPH 2 darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die LPH 8 muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. (Die Wertung einer Referenz ist auch gegeben, wenn einzelne Leistungsphasen nicht vom Bewerberbüro selbst erbracht wurden. Der Zeitraum des Projektes ist für die allgemeine Wertbarkeit ausschlaggebend.)		Referenzwertung: ja / nein	
Referenzkategorie 1: Referenz - Verkehrsanlagen	Bewertungsschlüssel	max. mögl. Punktzahl	
Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 9,0$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Verkehrsanlage) . (Bauvolumen $\geq 9,0$ € = 8 Punkte; $\leq 4,0$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)	von / bis	8 / 0	32
Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	3 / 0	
Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 der Objektplanung Verkehrsanlagen dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht. (LPH 2, 3, 5, 6, 8 = jeweils 2 Punkte, LPH 4, 7 = jeweils 1 Punkt)	von / bis	12 / 0	
Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung: Gegenstand des Referenzprojektes ist eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs mit Knotenpunkt (für Verkehrsanlagen gem. Objektliste Anl. 13 HOAI: 8 Punkte: Neu-/ Umbau eines Knotenpunktes an einer mehrstreifigen Hauptverkehrsstraße mit Lichtsignalanlage; 6 Punkte: Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage; 4 Punkte: Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes ohne Lichtsignalanlage; 0 Punkte: Verkehrsanlage ohne Knotenpunkt)	von / bis	8 / 0	
Vollständigkeit der Projektdarstellung des Referenzprojektes (siehe Anmerkung zur Projektdarstellung der Referenzprojekte)***. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	von / bis	1 / 0	
Referenzkategorie 2: Referenz - Verkehrsanlagen	Bewertungsschlüssel	max. mögl. Punktzahl	
Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 3,0$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Verkehrsanlage) . (Bauvolumen $\geq 3,0$ € = 8 Punkte; $\leq 1,5$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)	von / bis	8 / 0	32
Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	3 / 0	
Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 der Objektplanung Verkehrsanlagen dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht. (LPH 2, 3, 5, 6, 8 = jeweils 2 Punkte, LPH 4, 7 = jeweils 1 Punkt)	von / bis	12 / 0	
Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung: Gegenstand des Referenzprojektes ist eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs mit Knotenpunkt (für Verkehrsanlagen gem. Objektliste Anl. 13 HOAI: 8 Punkte: Neu-/ Umbau eines Knotenpunktes an einer mehrstreifigen Hauptverkehrsstraße mit Lichtsignalanlage; 6 Punkte: Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage; 4 Punkte: Neu-/Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes ohne Lichtsignalanlage; 0 Punkte: Verkehrsanlage ohne Knotenpunkt)	von / bis	8 / 0	
Vollständigkeit der Projektdarstellung des Referenzprojektes (siehe Anmerkung zur Projektdarstellung der Referenzprojekte)***. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	von / bis	1 / 0	

V_2	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Auswahlverfahren - Auswahlkriterien	Stand: 13.07.2026
-----	---	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Referenzkategorie 3: Referenz - Ingenieurbauwerke	Bewertungsschlüssel		max. mögl. Punktzahl
Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares Bauvolumen von $\geq 0,4$ Mio. € brutto (anrechenbare Kosten für Ingenieurbauwerke) . (Bauvolumen $\geq 0,4$ Mio. € = 8 Punkte; $\leq 0,2$ Mio. € = 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet)	von / bis	8 / 0	26
Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde mindestens der Honorarzone III zugeordnet. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	3 / 0	
Bei dem Referenzprojekt wurden die Leistungsphasen 2-8 im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke dem Bewerber beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht. (LPH 2: 2 Punkte, LPH 3-8: je 1 Punkt)	von / bis	8 / 0	
Bei dem Referenzprojekt handelt es sich um Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen , insbesondere zur Sammlung, Behandlung und/oder Versickerung des von Verkehrsflächen abfließenden Niederschlagswassers . (Eine kurze Erläuterung der konkreten Maßnahmen hierzu ist vorzulegen.) (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	6 / 0	
Vollständigkeit der Projektdarstellung des Referenzprojektes (siehe Anmerkung zur Projektdarstellung der Referenzprojekte)***. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	von / bis	1 / 0	

Zusatzpunkte (Hinweis: Die Zusatzpunkte werden je Unterkategorie nur 1x vergeben. Es genügt, wenn die Unterkategorie bei einer wertbaren Referenz erfüllt ist.)	Bewertungsschlüssel		max. mögl. Punktzahl
Gegenstand des eingereichten Referenzprojektes ist die Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber bzw. beim Referenzprojekt wurden die einschlägigen Vergaberichtlinien analog eines öffentl. Auftraggebers (Art. 44 BHO Anlage 3 (ANBest-Gk)) eingehalten. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	4 / 0	18
Bei einem der eingereichten Referenzprojekte war die verkehrliche Planung zur Errichtung einer Bushaltestelle Bestandteil der Maßnahme. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	4 / 0	
Bei einem der eingereichten Referenzprojekte war die Organisation des Hol- und Bringverkehrs (kurzfristige Halte- und Parkvorgänge, z.B. Elternverkehr) unter Berücksichtigung einer funktionalen Trennung vom übrigen Verkehr (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) Bestandteil der Maßnahme. (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	5 / 0	
Bei einem der eingereichten Referenzprojekte erfolgte die Erfassung und planerische Integration bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Koordination der Neu- und Umverlegungen einschließlich Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsträgern . (ja: volle Punkte, nein: 0 Punkte)	ja / nein	5 / 0	
Gesamtpunktzahl (gerundet auf ganze Zahlen)			108

Hinweis zur Rundung der Gesamtpunktzahl: Um eine faire Wertung aller Teilnehmer gewährleisten zu können, wird in Bezug auf die Gesamtpunktzahl mathematisch auf ganze Zahlen gerundet.

*Anmerkung: Die Referenzprojekte 1 und 2 müssen verschieden sein. Das Referenzprojekt 3 kann identisch zu 1 oder 2 sein.

**Anmerkung zur Bewertung der Referenzen: Die eingereichten Referenzen werden auf Grundlage der oben aufgeführten Parameter bewertet. Die Gesamtbewertung aller eingereichten Referenzen erfolgt folgendermaßen: Es sind mindestens 3 Referenzen einzureichen (je Referenzkategorie ein Referenzprojekt), die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. In diesem Fall zählt die Summe der Bewertungspunkte der eingereichten Referenzen, zzgl. der Zusatzpunkte.

Wird mehr als eine Referenz je Referenzkategorie von einem Bewerber eingereicht, so wird die beste Referenz je Referenzkategorie gewertet. Die insgesamt maximal zu erreichende Punktzahl beträgt **108 Punkte**, unabhängig davon, ob 3 oder mehr Referenzprojekte eingereicht wurden. Es werden nur Referenzprojekte gewertet, für die ein Referenzdatenblatt (= Teil 4) im Teilnahmeantrag ausgefüllt wird. Werden zusätzliche Referenzen eingereicht, ist das Referenzdatenblatt der jeweiligen Referenzkategorie dem zu Folge zu kopieren, auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die von den Mitarbeitern des Büros in ihrer Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber erarbeitet worden sind, wenn eine weitgehende Identität zwischen den Personen, die für den Referenzauftrag beim früheren Unternehmen zuständig waren, und den Mitarbeitern im neuen Büro besteht.

*** Anmerkung zur Projektdarstellung der Referenzprojekte: Alle Referenzprojekte sind aussagekräftig auf jeweils höchstens **zwei DIN A4-Seiten oder einer DIN A3-Seite** darzustellen und zu beschreiben. Die graphische Darstellung (z.B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und eine kurze Beschreibung in Textform sollen Ihr Vorgehen bei den Referenzprojekten erläutern und uns die Wertung ermöglichen.

V_3	Stadt Augsburg Erschließung Realschule Ost VgV-Verfahren Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen & Ingenieurbauwerke Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien	Stand: 13.07.2026
-----	--	-------------------

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum der Verfahrensbetreuung.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Zuschlagskriterien (die schriftliche Ausarbeitung ist aus Gründen der Gleichbehandlung auf max. 30 DIN A4 Seiten/Folien zu beschränken)	Wichtungs- punkte	Bewertung (5 - 0 Punkte)	Wichtung x Bewertung	max. mögl. Punktzahl
---	----------------------	-----------------------------	----------------------------	-------------------------

A	Darlegung des für die Durchführung des Projekts vorgesehenen Projektteams , unter Nennung von konkreten Angaben im Hinblick auf die nachfolgend genannten Punkte.			
A 1	<u>Projektorganisation:</u> • Aufgabenverteilung, Entscheidungsbefugnis • Vertretungsregelung	7		35
A 2	<u>Projektteam:</u> • Kapazitätsplanung für die Projektlaufzeit • Verfügbarkeit und Erreichbarkeit	6		30
A 3	<u>Projektleiter Verkehrsanlage:</u> • Qualifikationen / beruflicher Werdegang / Lebenslauf • persönl. Erfahrung m. vergleichb. Projekten (Anlagen des Straßenverkehrs, Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen)	10		50
A 4	<u>stellvertretender Projektleiter Verkehrsanlage:</u> • Qualifikationen / beruflicher Werdegang / Lebenslauf • persönl. Erfahrung m. vergleichb. Projekten (Anlagen des Straßenverkehrs, Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen)	6		30
A 5	<u>Projektleiter Ingenieurbauwerke:</u> • Qualifikationen / beruflicher Werdegang / Lebenslauf • persönl. Erfahrung m. vergleichb. Projekten (Anlagen des Straßenverkehrs, Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen)	7		35
A 6	<u>Bauoberleitung:</u> • Qualifikationen / beruflicher Werdegang / Lebenslauf • persönl. Erfahrung m. vergleichb. Projekten (Anlagen des Straßenverkehrs, Anlagen zur Entwässerung von Verkehrsanlagen)	7		35
Zwischensumme A		prozent. Anteil		43%
				215

B	Darlegung der Herangehensweise an die konkrete Planungsaufgabe , wobei auf die nachfolgend genannten Punkte eingegangen werden soll. Eine Erläuterung soll den Bezug zum Auftragsgegenstand herstellen.			
	Hinweis: Der Auftraggeber legt großen Wert auf die Gesamtkoordination aller fachlich Beteiligten durch den Verkehrsanlagenplaner . Dies soll bei den Punkten B1 - B3 berücksichtigt werden.			
B 1	Analyse der Aufgabenstellung in Verbindung mit den vorliegenden Unterlagen. Einschätzung der projektspezifischen Herausforderungen und Darlegung der Herangehensweise an diese.	15		75
B 2	Darlegung der Methoden beim Kosten- und Terminmanagement und der Lösungsansätze bei Störungen .	6		30
B 3	Darlegung der Vorgehensweise bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen , der Kenntnisse der VOB , der Formblätter des Vergabehandbuchs Bayern und der Erfahrungen mit Vergabeplattformen .	6		30
	Zwischensumme B	prozent. Anteil		27%
				135

C	Honorar: Honorarermittlung im Rahmen der HOAI.			
	Das Honorarangebot wird wie folgt linear bewertet: Das günstigste Honorar erhält die Höchstpunktzahl (5 Punkte). Die Abweichungen zum günstigsten Honorar werden prozentual berechnet. Die Abweichung ergibt den Abzug in Prozent von der Höchstpunktzahl. Punkteberechnung auf 2 Nachkommastellen genau. Rechenbeispiel: 100.000 € = 100% = 5,00 Punkte; 120.000 € = 120% = 4,00 Punkte; 150.000 € = 150% = 2,50 Punkte; 200.000 € = 200% = 0,00 Punkte	30		150
Zwischensumme C		prozent. Anteil		30%
				150

Bewertungssumme gesamt (max. 500 Punkte)		prozent. Anteil		100%
				500

Erläuterung der Bewertung:

sehr gut = 5 Punkte = herausragend erfüllt
 gut = 4 Punkte = erfüllt
 befriedigend = 3 Punkte = mit leichten Einschränkungen erfüllt
 ausreichend = 2 Punkte = mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt
 mangelhaft = 1 Punkt = weitgehend nicht erfüllt
 ungenügend = 0 Punkte = nicht oder nicht im Ansatz erfüllt

Bei der Gesamtbewertung aufgrund des oben genannten Bewertungssystems erfolgt auch eine vergleichende Bewertung der Bieter untereinander.
Um eine faire Wertung aller Bieter gewährleisten zu können, wird in Bezug auf die **Gesamtpunktzahl** mathematisch **auf ganze Zahlen gerundet**.